

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-0205-22-0261

Volkshochschule Main-Taunus-Kreis  
Pfarrgasse 38  
65719 Hofheim am Taunus

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann  
Durchwahl: (06 11) 3219-3673  
Fax: (06 11) 327194685  
E-Mail: [bildungsurlaub@hsm.hessen.de](mailto:bildungsurlaub@hsm.hessen.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 21. Februar 2022

**Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 432)  
Ihr Antrag vom 18.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 aufeinanderfolgende Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan für die Dauer von zwei Jahren ab Datum dieses Bescheides als Veranstaltungstyp an:

**Spanisch Elementarstufe A2.1 für Teilnehmer/innen mit guten Vorkenntnissen. Wochenkurs - Spanisch für die Arbeit und das Leben unter Berücksichtigung der aktuellen politischen und sozialen Entwicklungen und Strömungen Südamerikas.**

Die Anerkennungsdauer endet am **20. Februar 2024**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsinhalt und –programm durchgeführten Bildungsmaßnahmen schriftlich mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Björn Zakula